

Zahntfernung oder Zahnfreilegung im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung

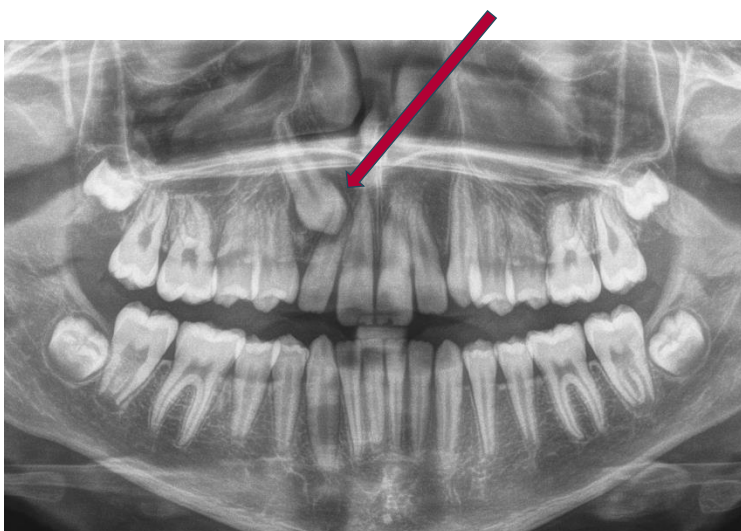
Durch den behandelnden Kieferorthopäden wird die Entscheidung getroffen, ob Milchzähne oder bleibende Zähne begleitend zu einer kieferorthopädischen Behandlung entfernt werden müssen, um Zahn- und Kieferfehlstellungen zu beheben. Auch kann eine Zahnfreilegung erforderlich sein um Zähne in einen harmonischen Zahnbogen mit passendem Biss einstellen zu können.

Erläuterung der Problematik:

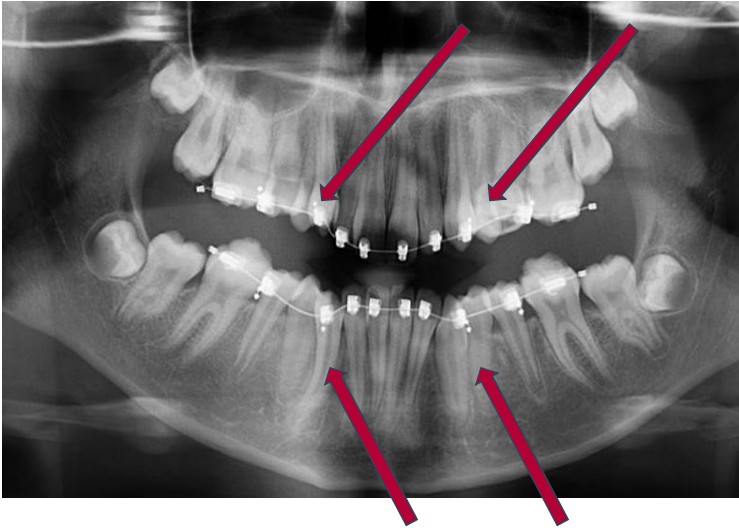
Nach Berücksichtigung der Zahnstellung, des Platzangebotes und des zu erwartenden Wachstums der Kiefer durch eine genaue Analyse der Behandlungsunterlagen (Kiefermodelle, Röntgenbilder und Fotos) kann die Entscheidung zur Entfernung bleibender Zähne gestellt werden. Der häufigste Grund für diese Entscheidung ist ein ausgeprägtes Missverhältnis zwischen der Zahngröße und der Kiefergröße.

Fehlt ein Zahn in der Zahnreihe oder ist immer noch ein Milchzahn vorhanden, kann es sein, dass der bleibende Zahn noch im Knochen sitzt und aufgrund der anatomischen Gegebenheiten keinen Platz zum Durchbruch in die Mundhöhle hat. Meist liegt der Zahn quer unter dem Knochen (retiniert und verlagert). In diesem Fall muss mit dem Kieferorthopäden entschieden werden, ob der bleibende Zahn in den Zahnbogen eingegliedert werden kann oder ob er operativ entfernt werden sollte. Besteht die Möglichkeit, den Zahn in den Zahnbogen einzugliedern, muss dieser häufig chirurgisch freigelegt und mit einem Bracket beklebt werden, damit er an der KFO-Apparatur verankert und in die richtige Richtung gezogen werden kann.

Auch stark kariös zerstörte Zähne (meist Backenzähne) können eine Indikation darstellen, dass bereits im jungen Alter bleibende Zähne entfernt werden müssen. Häufig können durch Kieferorthopädie die Lücken geschlossen werden und eventuell die Weisheitszähne als 2. Backenzähne korrekt in den Zahnbogen eingestellt werden.



„Retinierter und verlagertes Zahn 13.“



„Engstand der Zähne im Ober und Unterkiefer mit Notwendigkeit der Zahnentfernung.“

Therapieempfehlung:

Welche und wie viele Zähne entfernt werden müssen wird durch den Kieferorthopäden entschieden. Im Regelfall muss die Zahnentfernung in beiden Kieferhälften (rechts und links) stattfinden, damit die Symmetrie der Kiefer nicht gestört wird. Ebenso ist es meist sinnvoll, auch im Gegenkiefer Zähne zu entfernen, damit eine optimale Abstützung aller Zähne möglich wird. Meistens werden die kleinen Backenzähne (Prämolaren) entfernt. Bei bereits stark beschädigten und nicht erhaltungsfähigen Backenzähnen, häufig den ersten Molaren (Sechsjahrmolar), kann eine Entfernung derselben angezeigt sein. Die Entscheidung, welche Zähne entfernt werden sollen, muss immer individuell getroffen werden, abhängig vom Zustand der Zähne, dem Alter des Patienten, der Art der Kieferfehlstellung, der Wachstumstendenz und der Tatsache ob Weisheitszähne angelegt sind.

Die Entfernung von Milchzähnen kann angezeigt sein, wenn sie den Durchbruch der bleibenden Zähne behindern. Bei stark kariösen Milchzähnen kann ebenfalls eine Zahnentfernung notwendig werden, wenn kein Erhalt durch eine Füllungstherapie mehr möglich ist. In diesem Fall sollte ebenfalls mit dem Kieferorthopäden abgeklärt werden, ob eine Spange (Platzhalter) angefertigt werden muss, um die Lücke für den meist erst später kommenden bleibenden Zahn offen zu halten.

Risiken bei der Entfernung oder Freilegung von Zähnen:

Neben den allgemeinen Risiken bei operativen Eingriffen wie Nachblutungen, Wundinfektionen und Schwellungen gibt es weitere sehr selten auftretende, von der Lage des Zahnes abhängige Risiken:

- Bei der Entfernung von Milchzähnen kann es in seltenen Fällen zu einer Schädigung des darunter liegenden bleibenden Zahnes kommen.
- Bei der Freilegung eines meist schräg (verlagert) im Knochen liegenden Zahnes (retiniert) kann es durch die Freilegen zu einer Beschädigung des Zahnes kommen.

Quelle:

<http://www.dgzmk.de/patienten/patienteninformationen.html>